

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/030/2015

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2016
einschl.Stellenübersicht und
Investitionsprogramm 2015 bis 2019**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk

Datum:
30.12.2015

Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.01.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan I / 2016 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2015 – 2019.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2016 werden in der Haushaltsatzung 2016 folgende kostendeckenden Entgelte festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,38 €/cbm (netto) = 1,48 € brutto**
= Senkung um 0,37 €/cbm gegenüber 1,75 € in 2015
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,14 €/qm Beitragsfläche = 0,15 €/qm brutto**
- erstmalige Erhebung ab 01.01.2016-

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von St. Johann hat mit Wirkung zum 01.01.2014 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung einen Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ gegründet.

Damit sind alle Erträge und Aufwendungen aus dem doppelten Haushalt herauszulösen und in einen eigenständigen Wirtschaftsplan zu überführen.

Der neue Wirtschaftsplan I/2016 wird im Erfolgsplan wie folgt abschließen:

Erträgen	119.330,00 €
Aufwendungen	111.360,00 €
Jahresgewinn	7.970,00 €

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als **Nettobeträge** angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der Erfolgsplan 2016 sieht in seinen Einzelpositionen die **üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen** vor.

Größte Einzelposition sind dabei die Abschreibungen mit rd. 26.300,00 € (Steigerung durch neue Transportleitung, Optimierung Hochbehälter, Stromanschluss usw.) u.a.), die Betriebsführungskosten an den WVZ Maifeld-Eifel mit 10.000,00 € und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit 15.000,00 €.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersatzes sind die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen mit 10.150,00 € im Wirtschaftsplan dargestellt.

Nach der neuen Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde vom 06.11.2015 werden **ab 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wasser- und Wasserzählergebühren **erstmalig wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltsfähigen Jahreskosten wurde in der Satzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Bei den Maßstabsdaten des Wasserverbrauchs hat sich mit rd. **38.000 cbm** gegenüber dem Vorjahr keine Erhöhung ergeben.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschoss gewichtete Grundstücksfläche) wurde vorläufig mit 371.000 qm ermittelt.

Die getrennten Erlöse sind entsprechend der neuen Kalkulation mit den neuen Entgeltsätzen veranschlagt. Das gleiche gilt für die monatliche Wassermessergebühr.

Auf der Ausgabenseite zeigen sich nach der Behebung der Rohrbrüche mit den hohen Wasserverlusten als auch die Optimierung der Speichervolumen im Hochbehälter zur besseren Nutzung der eigenen Quellschüttung „Im Kehr“ in 2015 keine nennenswerten Netzverluste.

Für 2016 wird daher nur der vertragliche Zusatzwasserbezug von 10.000 cbm angesetzt.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2016 sind in der Haushaltsatzung 2016 folgende kostendeckenden Entgelte festzusetzen:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,38 €/cbm (netto) = 1,48 € brutto**
= Senkung um 0,37 €/cbm gegenüber 1,75 € in 2015
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,14 €/qm Beitragsfläche = 0,15 €/qm brutto**
- erstmalige Erhebung ab 01.01.2016-

Im Vermögensplan ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von insgesamt **191.850,00 €**.

Die Investitionen des Jahres 2016 belaufen sich auf **180.000,00 €**, wobei diese sich aus den beschlossenen Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der Eigenständigkeit der Wasserversorgung ergeben.

Diese Investitionskosten entsprechen den an das Land Rheinland-Pfalz für 2014 gestellten Förderanträgen zur Gewährung zinsloser Landesdarlehen.

Hier wurden nach der aktuellen Entgeltberechnung 80 % Förderung zinslose Landesdarlehen von 280.600,00 € in 2014 bewilligt.

Für den Bau der Transportleitung wurden die bewilligten 190.000,00 € noch in 2014 abgerufen.

Für 2016 sieht der Wirtschaftsplan den Abruf der Landesdarlehen für die **Sicherung der Wassergewinnung "Im Kehr" einschl. WSZ I und Optimierung der Wasseraufbereitung mit bewilligten 99.600,00 EUR** vor.

Der Abruf ist bis 15.11.2017 möglich und orientiert sich an der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Die Finanzierung 2016 wird durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt von **54.580,00 €** geschlossen.

Mit den ausgezahlten zinslosen Landesdarlehen von 190.000,00 € konnte jedoch die veranschlagte Kreditaufnahme 2014 von 79.240,00 € entfallen und erhöht damit die notwendige Neuaufnahme 2015 auf 166.170,00 € entsprechend.

Die tatsächliche Aufnahme für 2015 Mitte Januar 2016.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 sieht in den Folgejahren weitere Investitionen zur Optimierung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen als Planziel vor, wird jedoch in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dieser Jahre im Einzelnen geprüft und konkretisiert.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplan sowie des Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2016 für den neuen Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Erfolgsplan 2016	☐ Vermögensplan 2016	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Sachkonten

Anlagen:

satzung 2016